

**Vereinbarung für eine Ausnahmeregelung
zur Haftmittelnutzung durch Unitas in der Sporthalle Adlerstr.**

1. Als Ausnahmeregelung zum bestehenden Haftmittelnutzungsverbot in den Haaner Sporthallen wird **nur und ausschließlich** bei Heimspielen der 1. Herren-Mannschaft der Unitas der Einsatz von wasserlöslichem Harz erlaubt.
2. Für alle anderen Vereine/Mannschaften sowie den gesamten Trainingsbetrieb gilt auch für die Unitas weiterhin das Haftmittelnutzungsverbot einschl. der beschlossenen Sanktionen.
3. Von der Unitas sind die Herren Görke, Blau und Schneider als Verantwortliche für den Probebetrieb benannt. Bei Spielen mit Harznutzung wird immer einer der drei Herren vor Ort sein, um die vereinbarungsgemäße Umsetzung der Ausnahmeregelung zu gewährleisten. Sollte einer der Herren nicht mehr zuständig muss seitens der Unitas eine weitere verantwortliche Person schriftlich benannt werden.
4. Bei den Spielen mit Harz-Einsatz sind zukünftig immer dieselben Vorsichts- / Schutzmaßnahmen wie beim Testspiel am 2.11.13 vom Verein umzusetzen:
 - a. Wasserlösliches Harz ausschließlich Produkt „Select“ der Fa. ...
 - b. Aufstellung der Harztöpfe ausschließlich an den Mannschaftsbänken
 - c. Abhängung des textilen Prallschutzes mindestens hinter den Torwänden. Die Verkehrssicherungspflicht hierfür obliegt dem Verein. Das Material der Folien muss der Feuerwiderstandsklasse B1 (schwer entflammbar) entsprechen. Der Verein klärt mit seinem Unfallversicherer selbstverantwortlich, ob der Versicherungsschutz bei Abhängung des Prallschutzes noch gewährleistet ist. Die Folien sind nach Spielende wieder zu entfernen. Die Steuerung der elektrifizierten Tore ist vor Beschädigung zu schützen.
 - d. Schutz der Türbeschläge, ebenfalls B1.
 - e. Einsatz von Schuhreinigungswannen
 - f. Einsatz von „Öltüchern“ für die Hände
 - g. Abdecken der Böden mit Pappe o.ä. ist wg. der Unfallgefahr und Brandlast nicht zulässig.
 - h. Organisatorische Maßnahmen, wie z.B. Zuweisung der Gastvereine zu den am nächsten gelegenen Kabinen.
5. Die Unitas organisiert die Positionierung der Spiele mit Harz-Nutzung jeweils als letzte Spiele des Spieltages, sodass sofort danach gereinigt werden kann.
6. Die Unitas übernimmt die über die regelmäßige Unterhaltsreinigung zusätzlich entstehenden Reinigungskosten, auch bei Verunreinigungen, die durch einen Gastverein entstehen. Die Abrechnung erfolgt kostenscharf auf Nachweis.

7. Die Unitas wird bei der Vorreinigung des Hallenbodens und der Tore unterstützend tätig werden. Das Reinigungsmittel und -material stellt die Stadt Haan zur Verfügung. Ausgabe erfolgt jeweils nach dem Spiel durch den Hallenhausmeister. Es sind keine anderen Reinigungsmittel und -materialien zulässig. Der Gesundheitsschutz bei der Anwendung durch Vereinsmitglieder obliegt dem Verein (Einweisung in die Verwendung der Reinigungsmittel gem. dem vom Gebäudemanagement zur Verfügung zu stellenden Sicherheitsdatenblatt)
8. Diese Ausnahmeregelung gilt für den Zeitraum von Januar 2014 bis einschl. Ende der nächsten Spielsaison (Mai 2015). Gegen Ende der Rückrunde der laufenden Spielsaison (in der Ratssitzung Mai 2014) erfolgt ein Zwischenbericht
9. Bei gravierendem Fehlverhalten wird die Ausnahmeregelung gegenstandslos. Dies bedarf keines gesonderten Ratsbeschlusses.

Haan, den

.....

Stadt Haan – Der Bürgermeister

.....

DJK Unitas Haan